

Antragsformular Betreuungsgutscheine Frühe Förderung

Personalien der Erziehungsberechtigten

Geben Sie hier auch Ihre/n Partner/in an, der/die nicht Elternteil des Kindes ist, wenn Sie seit mindestens zwei Jahren im gleichen Haushalt leben.

	Person 1	Person 2
Name
Vorname
Strasse
PLZ/Ort
E-Mail
Telefon

Einkommensdeklaration

Das massgebende Einkommen wird aufgrund der dem Gesuchsjahr vorangehenden rechtskräftigen Veranlagungsverfügung der Staatssteuer festgelegt. Liegt keine rechtskräftige Veranlagungsverfügung vor oder hat sich das massgebende Einkommen seit der letzten Steuerveranlagung um mehr als 25 % verändert, wird von der Verwaltung eine Einschätzung aufgrund der aktuellen Einkommensverhältnisse vorgenommen.

	Person 1	Person 2
Ziffer 399 der Steuererklärung:	CHF	CHF

Quellensteuer

Werden Sie quellenbesteuert? ja nein ja nein

Mietzinsbeiträge

Beziehen Sie Mietzinsbeiträge? ja nein ja nein

Personalien der Kinder mit Unterhaltsverpflichtung (mit Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen)

Name/Vorname	Geburtsdatum
.....
.....
.....
.....
.....

Bankverbindung

Die Betreuungsgutscheine werden monatlich an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Vorbehalten bleibt die direkte Verrechnung gemäss Reglement § 4 Abs. 6.

IBAN	CH.....
Name/Ort Bank
Kontoinhaber/in

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Die Antragstellenden müssen jede Änderung der Erwerbstätigkeit, des massgebenden Einkommens um mehr als +/- 25 % des Betreuungsumfanges sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses oder den Wegzug aus der Gemeinde Arlesheim innert 10 Tagen nach der Änderung der Verwaltung melden. Zu Unrecht erhaltene Beiträge sind zurückzuerstatten. Die strafrechtlichen Bestimmungen bleiben vorbehalten.

Betreuungsgutscheine können nicht rückwirkend geltend gemacht werden. Es gilt das Eingangsdatum des Antrags.

Mit diesem Antrag erteilen Sie den zuständigen Abteilungen der Verwaltung die Ermächtigung, die zur Berechnung des Gutscheins notwendigen Daten (steuerbares Einkommen und Vermögen, Erwerbsspensum), unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, zu ermitteln und auszutauschen.

Ort/Datum	Unterschrift Person 1
	Unterschrift Person 2

Bei positivem Entscheid erhalten Sie eine Kostengutsprache in Form einer Verfügung, die in der Regel 1 Jahr Gültigkeit hat. Die Erneuerung der Kostengutsprache bedingt einen erneuten Antrag an die Abteilung Familie, Bildung und Kultur.

Beilagen

- Betreuungsvereinbarung (die Kosten für die Betreuung müssen ersichtlich sein)
- Kopie der aktuellen Steuerveranlagung oder Belege der Einkünfte gemäss Ziffer 399 der Steuererklärung für eine Einschätzung durch die Verwaltung
- Soziale Indikation (schriftliche Empfehlung)

Bei Vorliegen nachstehender Sachverhalte ist ferner folgendes beizulegen:

- Quellenbesteuerung: Quellensteuerauszug sowie Lohnbelege der letzten 3 Monate
- Selbständigerwerbende: Geschäftsabschlüsse der letzten 2 Jahre
- IV-Rente: IV-Verfügung (IV-Grad muss ersichtlich sein)

Bitte mit allen Beilagen einsenden an:

Gemeinde Arlesheim

Abteilung Familie, Bildung und Kultur

Domplatz 8

4144 Arlesheim